



REACH in der zweiten Lesung

Kernforderungen der Umwelt-, Gesundheits-, Verbraucherschutz- und Frauenverbände

Wird REACH zu einer vertanen Chance, Chemikalien in der EU sicherer zu machen? Oder wird die Verordnung zur Registrierung, Evaluierung (Bewertung) und Autorisierung (Zulassung) von Chemikalien ein erster Schritt sein zu einem besseren Schutz von Mensch und Umwelt vor gefährlichen Chemikalien? Vor dieser Wahl stehen die europäischen Gesetzgeber in den kommenden Monaten. Voraussichtlich ab Juli wird der REACH-Entwurf in zweiter Lesung im EU-Parlament und im EU-Wettbewerbsrat verhandelt. Umwelt-, Gesundheits-, Verbraucherschutz-, und Frauenverbände sind erschüttert, was noch von dem – schon zu Anfang schwachen – Entwurf übrig geblieben ist. Um wenigstens einen minimalen Schutz für die Bürger und die Umwelt zu gewährleisten, müssen sich die Entscheidungsträger in den anstehenden Verhandlungen auf folgende Mindeststandards einigen:

1. Auf Nummer sicher gehen: Gefährliche Chemikalien müssen durch sicherere Alternativen ersetzt werden (Substitutionsprinzip).

Das REACH-System muss zum Ziel haben, systematisch sicherere Alternativen zu fördern. Alle Stoffe, die krebserregend, fortpflanzungsschädigend, hormonell wirksam oder erbgutschädigend sind oder sich in unserem Körper und in der Umwelt anreichern müssen ersetzt werden. Eine Erlaubnis zur weiteren Verwendung von gefährlichen Chemikalien (Autorisierung):

- darf nur dann erteilt werden, wenn es *keine sichereren Alternativen* gibt, die Nutzung der Substanz für die Gesellschaft von essentieller Bedeutung ist und das Risiko ausreichend kontrolliert wird (*wie vom Europäischen Parlament vorgeschlagen*);
- sollte auf *maximal fünf Jahre* begrenzt werden, so dass Innovationen und die Entwicklung sichererer Alternativen voran getrieben werden können (*wie vom Europäischen Parlament vorgeschlagen*);
- muss eine Analyse der Alternativen umfassen. Konkrete Pläne zur Substitution der Chemikalie sollten sowohl vom Hersteller, als auch von unabhängigen Dritten vorgelegt werden können (*wie vom Europäischen Parlament vorgeschlagen*).

2. Information schafft Vertrauen: Um die Gefährlichkeit von Chemikalien beurteilen zu können, sind ausreichende Sicherheitsinformationen nötig.

Informationen über die Verwendung, Exposition und mögliche Gefahren durch die in Frage kommenden Stoffe sind dringend notwendig. Nur so können Unternehmen angemessene Sicherheitsmaßnahmen ergreifen und Alternativen zu gefährlichen Chemikalien finden. REACH muss die Unternehmen endlich verpflichten:

- für Chemikalien ab zehn Tonnen Jahresproduktion pro Hersteller Informationen über Langzeiteffekte zur Verfügung zu stellen, u.a. über eine mögliche Fortpflanzungsschädlichkeit (*wie vom EU-Wettbewerbsrat vorgeschlagen*);
- aussagekräftige Verwendungs- und Expositionsinformationen (Szenarien) zur Verfügung zu stellen (*wie vom EU-Wettbewerbsrat vorgeschlagen*);
- für Chemikalien ab einer Tonne Jahresproduktion pro Hersteller konkrete Maßnahmen zur Risikominderung vorzuschlagen – im Chemikaliensicherheitsbericht (*wie vom EU-Parlament vorgeschlagen*). **Ohne solche Maßnahmen würden die Sicherheitsinformationen in der Praxis keinerlei Verbesserungen nach sich ziehen.**

3. Rechtliche Verbindlichkeit: Die Chemische Industrie muss die Verantwortung für die Sicherheit ihrer Produkte übernehmen (Sorgfaltspflicht).

Hersteller, Importeure und Anwender von Chemikalien müssen für die Sicherheit ihrer Produkte verantwortlich gemacht werden können (*wie es das EU-Parlament vorgeschlagen hat*). Sie müssen garantieren, dass ihre Produkte der menschlichen Gesundheit und der Umwelt nicht schaden. Deshalb muss es für alle Chemikalien klare rechtliche Vorschriften geben, unabhängig von ihrem Produktionsvolumen. Die Einrichtung eines solchen Passus zur Sorgfaltspflicht würde nur *bereits existierende freiwillige Verpflichtungen* rechtlich verbindlich machen.

4. Transparenz: Die Bürger haben ein “Recht auf Information”.

Verbraucher brauchen ausreichende Informationen über Chemikalien in Produkten, um sachkundige Kaufentscheidungen treffen zu können. Informationen müssen in der Handelskette weitergegeben werden, damit auch Händler und Verbraucher über gefährliche Chemikalien in Alltagsprodukten informiert werden.

- Diese Informationen müssen bis zum Händler und zum Verbraucher weitergegeben werden, damit auch diese sich über gefährliche Chemikalien in europäischen und importierten Produkten informieren können (*wie vom EU-Parlament vorgeschlagen*).
- Die Liste der öffentlich zugänglichen Informationen unter REACH (nicht-vertrauliche Informationen), muss alle Informationen umfassen, die für die menschliche Gesundheit und die Umwelt relevant sind. So ist es auch in der Aarhus-Konvention festgelegt worden.
- Die Industrie muss nachvollziehbare Begründungen abgeben, wenn sie Informationen geheim halten will.

Hintergrund:

Vor fünf Jahren waren sich die Nicht-Regierungsorganisationen einig: REACH ist eine „einmalige Chance“, die europäische Chemikalienpolitik grundlegend zu reformieren. Heute ist diese Chance weitestgehend vertan. Schuld daran sind weitreichende Zugeständnisse an die Industrie:

- Über Chemikalien, die pro Hersteller in Mengen geringer als zehn Jahrestonnen produziert werden, wird es *weiterhin kaum Informationen geben*. In diesen Bereich fallen zwei Drittel der von REACH betroffenen Substanzen (17.500).
- Das gleiche gilt für Stoffe mit höherem Herstellungsvolumen: Sie können registriert werden, ohne dass ihre gesundheitlichen Auswirkungen untersucht werden müssen (etwa Schädigungen der Fortpflanzung oder Entwicklung).
- *Nach wie vor müssen Chemikalienhersteller keine Verantwortung für die Sicherheit ihrer Produkte übernehmen*.
- Viele wichtige Entscheidungen wurden an technische Gremien delegiert oder in das Komitologie-Verfahren eingespeist, wo es keine demokratische Kontrolle durch das Europäische Parlament gibt.
- Der bürokratische Aufwand der Chemikalienagentur wurde erhöht, ohne dass nachgeprüft wurde, ob die Agentur noch in der Lage ist, ihre Aufgaben auftragsgemäß wahrzunehmen.

Positiv ist, dass es zumindest für bioakkumulierende und persistente Chemikalien ein konsistentes Zulassungsverfahren geben soll. Dennoch ist dieser Fortschritt zu gering für ein Gesetz, **das mehr als 40 andere Regelungen ersetzen soll**, in einer Zeit, in der permanent neue Gesundheitsbedrohungen durch Chemikalien aufgedeckt werden. Deshalb rufen wir alle Entscheidungsträger auf, den Text in den genannten Punkten zu verbessern und die Umwelt und die menschliche Gesundheit vor gefährlichen Chemikalien zu schützen.

Die Kernforderungen der NGOs:

1. **AUF NUMMER SICHER GEHEN:** Gefährliche Chemikalien müssen durch sicherere Alternativen ersetzt werden (Substitutionsprinzip).
2. **INFORMATION** schafft Vertrauen: Um die Gefährlichkeit von Chemikalien beurteilen zu können, sind ausreichende Sicherheitsinformationen nötig.
3. **Rechtliche VERBINDLICHKEIT:** Die Chemische Industrie muss die Verantwortung für die Sicherheit ihrer Produkte übernehmen (Sorgfaltspflicht).
4. **TRANSPARENZ:** Die Bürger haben ein "Recht auf Informationen".

Für weitere Informationen:

In Deutschland:

Patricia Cameron, Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland e.V. (BUND), Tel. 030-27586-426, patricia.cameron@bund.net, www.bundgegengift.de
Ulrike Kallee, Greenpeace, Tel 040-30618-328, ulrike.kallee@greenpeace.de

In Brüssel:

Mecki Naschke, European Environmental Bureau, tel +32 2 289 10 94, mecki.naschke@eeb.org
Lisette Van Vliet, EPHA Environment Network, tel + 32 2 233 3877, lisette@env-health.org
Javier Calvo, EURO COOP, tel + 32 2 285 00 76, jcalvo@eurocoop.coop
Aleksandra Kordecka, Friends of the Earth Europe, tel +32 2 542 61 08, aleksandra.kordecka@foeeurope.org
Nadia Haiama-Neurohr, Greenpeace, tel +32 2 274 1913, nadia.haiama@diala.greenpeace.org
Daniela Rosche, Women in Europe for a Common Future, tel +31 6 2295 0027, daniela.rosche@wecf.org
Ninja Reineke, WWF, Tel +32 2 740 0926, nreineke@wwfepo.org